

Stellungnahme

Anhörung | 10. Januar 2024

Landtag Nordrhein-Westfalen | Ausschuss für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Der Rezession in Nordrhein-Westfalen entgegenwirken –
Bürokratieentlastung jetzt umsetzen

Dr. Matthias Kullas

Fachbereichsleiter Binnenmarkt & Wettbewerb

cep | Centrum für Europäische Politik

Kaiser-Joseph-Straße 266 | D-79098 Freiburg

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1135**

A18

Konzepte zur Verringerung bürokratischer Lasten für Unternehmen

I. Hintergrund

Bürokratische Pflichten werden von Unternehmen zunehmend als wirtschaftliches Hemmnis wahrgenommen. Dies ist nicht weiter überraschend, da Unternehmen mit zahlreichen bürokratischen Pflichten konfrontiert sind: Berichtspflichten, Informationspflichten oder Dokumentationspflichten sind nur einige davon. Auch wenn solche Pflichten Unternehmen belasten, sind oft jedoch sinnvoll und notwendig. In diesen Fällen ist wichtig, die Pflichten so auszugestalten und zu implementieren, dass sie Unternehmen möglichst wenig belasten. Die Stellungnahme beschreibt daher, wie Informations- und Dokumentationspflichten von Behörden so implementiert werden können, dass sie Unternehmen möglichst wenig belasten.

Die Stellungnahme basiert auf den Erkenntnissen mehrerer Studien, die das Centrum für Europäische Politik (cep) und die Prognos AG im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen erstellt haben. In den Studien wurde untersucht, wie europäische Rechtsvorschriften in Österreich, Frankreich, Deutschland und Italien implementiert wurden und welche bürokratischen Belastungen mit ihrer Erfüllung verbunden sind. Konkret wurde die Implementierung der folgenden fünf Bestimmungen evaluiert:

- **Ausstellung einer A1-Bescheinigung** gemäß Art. 12 der Verordnung 883/2004,
- **Anmeldung entsandter Arbeitnehmer im Aufnahmemitgliedstaat** gemäß Art. 9 der Richtlinie 2014/67/EU („Entsenderichtlinie“),
- **Eintragung ins Transparenzregister** gemäß Art. 30 der Richtlinie 2015/849/EU und
- **Erstellung und Pflege eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten** gemäß Art. 30 der Verordnung 2016/679/EU („Datenschutzgrundverordnung“) sowie
- **Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige Aufsichtsbehörde** gemäß Art. 33 der Verordnung 2016/679/EU („Datenschutzgrundverordnung“).

Im Rahmen der Studien wurden in den vier genannten Mitgliedstaaten insgesamt 177 Unternehmen und Experten zur Schätzung der mit den fünf Bestimmungen verbundenen Aufwände befragt. Dadurch ist es möglich, evidenzbasierte Empfehlungen zur Verringerung bürokratischer Belastungen abzuleiten.

II. Konzepte für eine Verringerung bürokratischer Lasten

1. Der Vollzug macht die Musik: Im Verwaltungsvollzug können substantielle Entlastungen realisiert werden.

Die Implementierung ein- und derselben EU-rechtlichen Pflicht führt zu teils erheblich unterschiedlichen bürokratischen Lasten in den Mitgliedstaaten.

Beantragung eines A1-Formulars (in Min.)



Konzept für eine Verringerung bürokratischer Lasten

- Vollzug bereits bei der Rechtssetzung und der Ausgestaltung der Vollzugsstruktur mitdenken.
- Perspektivwechsel des Gesetzgebers wie auch der Vollzugsbehörde:
 - Wie ermögliche ich einem Unternehmen, sich möglichst unkompliziert rechtmäßig zu verhalten?
 - Welche Informationen benötige ich für den Vollzug wirklich?
 - Liegen diese Informationen beim Unternehmen standardmäßig vor?
- Hilfreich ist ein permanenter länderüberschreitender Austausch über geeignete Verwaltungsverfahren (Best Practices).

2. „Digital“ ist nicht gleich „digital“: In der Nutzerorientierung liegt der Schlüssel für Effizienz

Online-Verfahren sind häufig bereits Standard für Antragstellung und Interaktion mit den zuständigen Behörden. Aber: Online reicht nicht!

Konzept für eine Verringerung bürokratischer Lasten

- Nutzung aller digitalen Potenziale, z.B.:
 - Benutzerführung „Schritt für Schritt“,
 - Drop-down Menüs statt leerer Textfelder sowie
 - Speicherung und Management eigener Daten bei Anträgen oder Meldungen.
- Testen von Prototypen mit Unternehmen sowie kontinuierliche Verbesserung der Lösungen.

3. Komplex und kompliziert: Informationsbeschaffungskosten müssen verringert werden

„Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung“: So einfach ist es leider nicht.

Konzept für eine Verringerung bürokratischer Lasten

- Beratung von Unternehmen in der Rechtsbefolgung als Teil der Dienstleistungsorientierung von Verwaltungen und Behörden.
- Leicht auffindbare und selbsterklärende Formulare und Vorlagen.
- Reduktion der geforderten Informationen auf das Nötigste.
- Nutzung bereits bestehender Informationsquellen in den Verwaltungen.
- Erreichbarkeit über gängige Kanäle.
- Bereitstellung praxisnaher Leitfäden und Interpretationshilfen, z.B. einfache Prüflogik für Unternehmen („Wenn a, dann b“).